



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 05.03.2013 – 17. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**97.** Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Slawistik (A 243 XXX) nach UniStG für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) (A 033 650 XXX)

### BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

**98.** Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

**99.** Änderungen bei bereits laufenden Projekten

**100.** Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

**101.** Änderungen bei bereits laufenden Projekten

### WAHLEN

**102.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Monika Dörfler

**103.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Dr. Oleg Shcherbina

**104.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Politische Theorie“

**105.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Textanalyse“

**106.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Relations Forschung“

**107.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienwandel und Medieninnovation“

**108.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Internationale Stadtforschung“

**109.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Kultur und Wissen“

**110.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Thomas Roithner

**111.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Anthony Löwstedt

**112.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ekaterina Fokina

**113.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Lyubomyr Zdomskyy

## **STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN**

**114.** Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**97. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Slawistik (A 243 XXX) nach UniStG für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) (A 033 650 XXX)**

**Anwendungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Slawistik erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Slawistik (Version 2011) und hat Gültigkeit für jene Studierende, die auf das Bachelorstudium umsteigen.

Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium Slawistik UniStG (A 243 XXX): Studienplan für das Diplomstudium Slawistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXXIV, Nr. 340, am 28.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Slawistik (A 033 650 XXX): Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 135, am 17.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

Hinweis: Die mit „XXX“ bezeichneten noch offenen Kennzahlen stellen Differenzierungen bezüglich der gewählten Sprache des Diplom- bzw. Bachelorstudiums Slawistik dar, wobei folgende Zuordnungen getroffen wurden:

- 361 Russisch
- 364 Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS)
- 367 Slowenisch
- 370 Tschechisch
- 372 Bulgarisch
- 373 Slowakisch
- 375 Polnisch
- 377 Ukrainisch

**Voraussetzung für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)**

§ 2. (1) Wurde im Rahmen des Diplomstudiums Slawistik der erste und der zweite Studienabschnitt (inklusive 48 Stunden Freie Wahlfächer) ausgenommen

- die Lehrveranstaltung Altkirchenslawisch (2 SSt.),
- der Sprachkurs V (VO+UE) (2 SSt.) sowie
- ein Seminar mit slawistischem Bezug aus der Schwerpunktbildung (SE) (2 SSt.)

abgeschlossen, wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung von 180 ECTS erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

Hinweis:

Die ausgenommenen Lehrveranstaltungen können nach Zulassung zum konsekutiven Masterstudium auf Antrag per Bescheid anerkannt werden.

§ 2. (2) Wurde im Rahmen des Diplomstudiums Slawistik vor dem Umstieg auf das Bachelorstudium der erste Studienabschnitt abgeschlossen, so sind noch folgende Leistungen aus dem Bachelorcurriculum Slawistik zu erbringen:

- Aus dem Pflichtmodul „Individuelle Schwerpunktbildung“ die  
- VO Ältere Literatur im Überblick (2SSt. / 3 ECTS) und die  
- VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick (2SSt. / 3 ECTS)
- das Pflichtmodul „Zweite slawische Sprache“ (8 SSt. / 13 ECTS),
- das Pflichtmodul „Bachelormodul Sprachwissenschaft“ (2 SSt. / 10 ECTS) und
- das Pflichtmodul „Bachelormodul Literaturwissenschaft“ (2 SSt. / 10 ECTS) sowie

in den Studienrichtungen B/K/S, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Ukrainisch und Bulgarisch

- aus dem Pflichtmodul „Spracherwerb Vertiefung“: eine UE Spracherwerb Vertiefung (2 SSt. / 3 ECTS).

Hinweis:

Die Lehrveranstaltung Altkirchenslawisch (2 SSt.) kann nach Zulassung zum konsekutiven Masterstudium auf Antrag per Bescheid anerkannt werden.

§ 3. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Slawistik (A 243 XXX) für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) (A 033 650 XXX).

**Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Slawistik (A 243 XXX) für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) (A 033 650 XXX):**

<b>Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Slawistik</b>	<b>SSt</b>	<b>wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
Russisch Sprachkurs I (UE)	8	UE Spracherwerb Grundlagen	6	10
Russisch Sprachkurs II (UE)	8	UE Spracherwerb Ausbau 1 <b>und</b> UE Spracherwerb Ausbau 2	6 4	10 6
Russisch Sprachkurs III (UE) <b>und</b> Orthoepische Übungen (UE)	3 1	UE Spracherwerb Ausbau 3	4	6
Tschechisch Sprachkurs I (UE)	8	UE Spracherwerb Grundlagen	6	10
Tschechisch Sprachkurs II (UE)	8	UE Spracherwerb Ausbau 1 <b>und</b> UE Spracherwerb Ausbau 2	6 4	10 6
Tschechisch Sprachkurs III (UE) <b>und</b> Tschechisch Sprachkurs IV (UE)	2 2	UE Spracherwerb Ausbau 3	4	6
<i>Übrige Sprachen (BKS, Bulgarisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Ukrainisch):</i>				
Sprachkurs I (UE)	6	UE Spracherwerb Grundlagen	6	10
Sprachkurs II (UE)	6	UE Spracherwerb Ausbau 1	6	10
Sprachkurs III (UE) <b>und</b> Sprachkurs IV (UE)	2 2	UE Spracherwerb Ausbau 2	4	6
Sprachpraktikum (UE)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 1	2	3

## 17. Stück – Ausgegeben am 05.03.2013 – Nr. 97-114

<b>Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Slawistik</b>	<b>SSt</b>	<b>wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
Einführung (VO) (Sprachwissenschaft)	2	Pflichtmodul: Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	2	5
Einführung (VO) (Literaturwissenschaft)	2	Pflichtmodul: Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	2	5
Proseminar (PS) (Sprachwissenschaft)	2	PS Sprachwissenschaftliches Proseminar	2	5
Proseminar (PS) (Literaturwissenschaft)	2	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar	2	5
Sprachwissenschaft I (VO)	2	VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	2	3
Literatur I (VO)	2	VO Neuere Literatur im Überblick	2	3
Landes- und Kulturkunde (VO)	2	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Hauptsprache	2	3
Proseminar (PS) (Pflichtfächer aus Areal und Kulturwissenschaft)	2	KO Areal- und kulturwissenschaftliches Konversatorium: Hauptsprache	2	4
Schwerpunktbildung (gebundene Wahlfächer) Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Areal- und Kulturwissenschaft	4	Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	-	4
Russisch Sprachkurs IV (UE)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 1	2	3
Russisch Sprachkurs V (VO+UE)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 2	2	3
Sprachpraktikum (UE) (Tschechisch)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 1	2	3
Tschechisch Sprachkurs V (VO+UE)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 2	2	3
<i>Übrige Sprachen (BKS, Bulgarisch, Polnisch, Slowakisch, Slowenisch, Ukrainisch):</i>				
2 Sprachpraktika (UE)	4	UE Spracherwerb Ausbau 3	4	6
Sprachkurs V (VO+UE)	2	UE Spracherwerb Vertiefung 2	2	3
Sprachwissenschaft II (VO) <b>und</b> Vergleichende slawische Sprachwissenschaft (VO)	1 1	VO Diachrone Sprachwissenschaft Überblick	2	3
Sprachwissenschaftliches Seminar (SE)	2	BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft	2	10
Literatur II (VO)	2	VO Ältere Literatur im Überblick	2	3
Vergleichende slawische Literaturwissenschaft (VO) <b>und</b> Literaturtheorie (VO)	1 1	VO Weitere slawistische Lehrveranstaltung	2	3
Literaturwissenschaftliches Seminar (SE)	2	BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft	2	10
Schwerpunktbildung (gebundene Wahlfächer) Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Areal- und Kulturwissenschaft	8	Weitere slawistische Lehrveranstaltungen	-	9

Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Slawistik	SSt	wird/ werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Slawistik (Version 2011)	SSt	ECTS
Zweite slawische Sprache	8	UE Zweite slawische Sprache <b>und</b> VO/UE Weitere Lehrveranstaltung zur zweiten slawischen Sprache	6  2	10  3

Hinweis für §2 (2) und § 3:

Im Anwendungsbereich dieser Anerkennungsverordnung können die im Diplomstudium absolvierten freien Wahlfächer auf Antrag per Bescheid als Äquivalente für Erweiterungscurricula (EC-Äquivalente) im Ausmaß bis zu 45 ECTS anerkannt werden. Insgesamt müssen im Bachelorcurriculum 45 ECTS an EC / EC-Äquivalenten erbracht werden.

§ 4. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können mit Ausnahme der in § 2 (1) und § 2 (2) genannten Lehrveranstaltungen nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft und setzt die Verordnung vom 30.11.2011, 10. Stück, Nr. 62 außer Kraft

Die Studienpräses:  
Kopp

Die Studienprogrammleiterin:  
Kretschmer

#### BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

#### 98. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG	Projektname	Projektlaufzeit	Innenauftragsnummer
PAUN Ovidiu; Dipl.-Ing. Dr.; Department für Botanische Systematik und Evolutionsforschung	EU-Projekt: TransAdaptation – Molecular architecture	01.12.2012– 31.03.2013	FA561008
RATHKOLB Oliver; Univ.-Prof. Mag. DDr.; Institut für Zeitgeschichte	Pilotstudie: Anwendung der Malariatherapie an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Neurologie in den 1950er und 1960er Jahren	02.01.2013– 31.12.2013	FA412019
INNERHOFER Roland; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Germanistik	Identitätskonzepte im „Mann ohne Eigenschaften“ von Robert Musil (Stipendium für Elisa Eykta Meyer; 36 Monate)	01.02.2013– 01.02.2016	FA421018
SWERTZ Christian; Univ.-Prof. Dr., MA; Institut für Bildungswissenschaft	Bewusstseinsbildende Mobilitätssoftware für Kinder und Jugendliche	01.08.2012– 31.07.2014	FA467035

<b>bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 iVm § 27 Abs. 2 UG</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projekt- laufzeit</b>	<b>Innen- auftrags- nummer</b>
CZEJKA Martin; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Klinische Pharmazie und Diagnostik	Durchführung von präklinischen Untersuchungen mit aktuellen Anthrachinon-Derivaten	01.01.2013– 31.12.2014	FA555005
STADLER Christian; ao. Univ.-Prof. MMag. DDr.; Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht	Rechtskulturelle Beratung des Forschungsprojekts „Staat im 3. Jahrtausend“ und Abfassung von vertiefenden Grundlagenstudien zur Europäischen Rechts- und Verfassungskultur	01.07.2012– 30.06.2015	FA358006
STEINMAIR-PÖSEL Petra; Mag. Dr.; Institut für Sozialethik	Mystik und Politik (Habitationsstipendium für 1 Jahr)	22.02.2013– 21.02.2014	FA310001
SEIDL Monika; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Anglistik und Amerikanistik	DOC-Stipendium der ÖAW an Sabine Harrer zum Thema „How Games Represent Loss“, 24 Monate	01.03.2013– 28.02.2015	FA424007
GERETSEGGER Monika; MMMag.; Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung und Förderung	TIME-A – Randomised controlled trial of improvisational music therapy’s effectiveness for children with autism spectrum disorders	01.02.2013– 31.10.2014	FA473043
VON DER KAMMER Frank; Dr., M.A.; Department für Umweltgeowissenschaften	DetectNano – Quantifizierung von Metalloxid-Nanopartikeln (TiO <sub>2</sub> und CeO <sub>2</sub> ) in Oberflächengewässern	01.10.2012– 30.09.2014	FA533013
HOPF Martin; Univ.-Prof. Dr.; Österreichisches Kompetenzzentrum für Didaktik der Physik	CAPT II – Cross Age Peer Tutoring in Physics II	01.01.2013– 31.08.2015	FA711005
ZEHETBAUER Michael; ao. Univ.- Prof. Dr.; Physik Nanostrukturierter Materialien	OptiBioMat – Development and optimization of biocompatible metallic materials	01.01.2013– 31.12.2015	FA728005

Die Vizerektorin:  
Weigelin-Schwiedrzik

### 99. Änderungen bei bereits laufenden Projekten

<b>Änderung der Bevollmächtigung für</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projekt- laufzeit</b>	<b>Innen- auftrags- nummer</b>	<b>Begründung der Änderung</b>
HEISS Gernot; ao. Univ.- Prof. i.R. Dr.; Institut für Geschichte	Film im Geschichtsunterricht – Erstellung von zwölf Lernmodulen für den Einsatz von audiovisuellen Medien im Geschichtsunterricht	01.02.2008– 31.12.2013	FA408004	Verlängerung der Bevollmächtigung
KROMP Brigitte; HR Mag.; Bibliotheks- und Archivwesen	Betreuung der Datenbank International Nuclear Information System (INIS)	01.01.2011– 31.12.2013	FA150006	Verlängerung der Bevollmächtigung

17. Stück – Ausgegeben am 05.03.2013 – Nr. 97-114

<b>Änderung der Bevollmächtigung für</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Innenauftragsnummer</b>	<b>Begründung der Änderung</b>
WIETSCHORKE Jens; Dr., M.A.; Institut für Europäische Ethnologie	EU-Projekt: FREE – Football Research in an Enlarged Europe: Identity dynamics, perception patterns and cultural change in Europe's most prominent form of popular culture	01.04.2012–31.03.2015	FA418004	Bevollmächtigung als Stellvertreter
JANAUER Georg; ao. Univ.-Prof. i.R. Dr.; Department für Limnologie	EU-Projekt: Habit Change – Adaptive Management of Climate-induced Changes of Habitat Diversity in Protected Areas	01.04.2010–30.06.2013	FA572017	Verlängerung der Bevollmächtigung
ECKER Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Medizinische/Pharmazeutische Chemie	EU-Projekt: Open PHACTS – An open, integrated and sustainable chemistry, biology and pharmacology knowledge resource for drug discovery	01.03.2011–28.02.2014	FA551016	Verlängerung der Bevollmächtigung
ROBL Anika; M.A.; Department für Medizinische/Pharmazeutische Chemie	EU-Projekt: Open PHACTS – An open, integrated and sustainable chemistry, biology and pharmacology knowledge resource for drug discovery	01.03.2011–28.02.2014	FA551016	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
WERKL Tanja; Mag.; Institut für Bildungswissenschaft	Evaluation NOESIS: Entschärfung der Probleme des Übertritts in die Sekundarstufe im niederösterreichischen Schulmodell zur Optimierung der Unterrichts- und Schulqualität	15.01.2010–31.12.2014	FA467022	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
ROSENBERGER Sieglinde; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Orthodox Christianity and politics (ÖAW-APART-Stipendium für Kristina Stöckl)	06.03.2012–05.07.2015	FA494026	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
CHENG Hui-Chun Julia; Mag.; Institut für Mathematik	EU-Projekt: GEMIS – Generalized Homological Mirror Symmetry and Applications	01.01.2009–31.12.2014	FA506033	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
CHENG Hui-Chun Julia; Mag.; Institut für Mathematik	EU-Projekt: Intercrossing – Innovative Training Environment for Researchers Combining the Resources of Statistical Science, Informatics & Genetics	01.05.2012–30.04.2016	FA506052	Bevollmächtigung als Stellvertreterin

<b>Änderung der Bevollmächtigung für</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Innenauftragsnummer</b>	<b>Begründung der Änderung</b>
KOLB Michael; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Evaluation „Frau aktiv vernetzt“	20.12.2011–31.07.2013	FA591024	Bevollmächtigung als Stellvertreter
KORNFEIND Philipp; Dipl.-Ing. (FH); Institut für Sportwissenschaft	Mobile Motion Advisor V 2.1	01.12.2012–31.07.2015	FA591031	Bevollmächtigung als Stellvertreter
PROMMER Isolde; Dr.; Forschungsplattform Human Rights in the European Context	EU-Projekt: COST Action ISO 702 – The Role of the EU in UN Human Rights Reform	01.01.2010–20.02.2013	FA223002	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
GLASL-TAZREITER Sabine; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Pharmakognosie	Erarbeitung einer Analyse-methode mittels HPLC/UV durch Quantifizierung von Chlorogensäure	13.06.2012–31.12.2012	FA552011	Bevollmächtigung als Stellvertreterin
WESSNER Barbara; Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Sportwissenschaft	Pilotprojekt zur Überprüfung des Einflusses von Heparin auf den Nachweis von Epo-Doping	01.09.2012–31.08.2013	FA591027	Bevollmächtigung als Stellvertreterin

Die Vizerektorin:  
Weigelin-Schwiedrzik

**100. Bevollmächtigung von ProjektleiterInnen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002**

<b>bevollmächtigte/r Projektleiter/in gemäß § 28 UG</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Innenauftragsnummer</b>
AUGUSTYNOWICZ Christoph; ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Osteuropäische Geschichte	Konferenz „Das östliche Europa: (Fremd-?)Bilder im Diskurs des 18. Jahrhunderts“; 16.–19. 03. 2013 in Wien	01.03.2013–31.03.2013	DP411006
ALVES João; Univ.-Prof., PhD; Institut für Astrophysik	Wissenschaftlicher Workshop „Gaia Viz“ in Wien vom 23.–26. 9. 2013	01.03.2013–31.12.2013	DP538002

Der Rektor:  
E n g l

**101. Änderungen bei bereits laufenden Projekten**

<b>Änderung der Bevollmächtigung für</b>	<b>Projektname</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Innenauftragsnummer</b>	<b>Begründung der Änderung</b>
KÖGLER Leopold; Mag.; Institut für Geschichte	EU-Projekt: ERASMUS MUNDUS Global Studies – a European perspective II	01.10.2010–31.12.2018	DP408003	Bevollmächtigung als Stellvertreter

Der Rektor:  
Engl

W A H L E N

**102. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Monika Dörfler**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. Monika Dörfler um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 1. Februar 2013 Herr o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schachermayer zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
Schachermayer

**103. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Habilitationskommission Dr. Oleg Shcherbina**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Oleg Shcherbina um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 14. Februar 2013 Herr o. Univ.-Prof. Dr. Arnold Neumaier zum Vorsitzenden der Habilitationskommission und Herr Univ.-Prof. Dr. Christian Krattenthaler zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
Neumaier

**104. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Berufungskommission „Politische Theorie“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Politische Theorie“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert zum Vorsitzenden gewählt. Es wurde kein Stellvertreter oder Stellvertreterin gewählt.

Der Vorsitzende:  
Segert

**105. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Textanalyse“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Methoden der empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Textanalyse“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Sylvia Kritzinger zur Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jürgen Grimm zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Kritzinger

**106. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Relations Forschung“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Public Relations Forschung“ wurde Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Roland Burkart zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Hannes Haas zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Burkart

**107. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienwandel und Medieninnovation“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Publizistik und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt Medienwandel und Medieninnovation“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jürgen Grimm zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg Matthes zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Grimm

**108. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Internationale Stadtforschung“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Internationale Stadtforschung“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Roland Verwiebe zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Verwiebe

**109. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Kultur und Wissen“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Kultur und Wissen“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Roland Verwiebe zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:  
Richter

**110. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Thomas Roithner**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Thomas Roithner um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft“ wurde am 27.11.2012 Herr Univ.-Prof. Dr. Johannes Pollak zum Vorsitzenden gewählt. Es wurde kein Stellvertreter oder Stellvertreterin gewählt.

Der Vorsitzende:  
Pollak

**111. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Anthony Löwstedt**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Anthony Löwstedt um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Politikwissenschaft“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand am 19.12.2012 zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker zur Stellvertreterin gewählt.

Der Vorsitzende:  
Brand

**112. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Ekaterina Fokina**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. Ekaterina Fokina um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 25. Februar 2013 Herr o. Univ.-Prof. Dr. Sy-David Friedman zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
Friedman

**113. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Lyubomyr Zdomskyy**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Lyubomyr Zdomskyy um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 25. Februar 2013 Herr o. Univ.-Prof. Dr. Sy-David Friedman zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
Friedman

**STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN**

**114. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)**

Die Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2013 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

**I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)**

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG  
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

## II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular  
(Formular abrufbar unter folgendem Link:  
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.
7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.03.2012 bis 30.04.2013) belegen.
8. aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)
9. Für einen Antrag des Doktorates „neu“ muss der Nachweis des genehmigten Themas sowie der Präsentation vorliegen.
10. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
11. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

**Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)
- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

## III. Zuerkennung

1. Ein Förderstipendium darf pro Studienjahr 700,-- Euro nicht unterschreiten und 3.600,-- Euro nicht überschreiten.

17. Stück – Ausgegeben am 05.03.2013 – Nr. 97-114

2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch die Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend schriftlich informiert (spätestens Ende Juni 2013). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und Emailanfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **07.04.2014** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen.  
Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.  
Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.
6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.  
Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.  
**Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.**

#### IV Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an **die Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **09. April 2013 bis 25. April 2013, entweder auf der rechten Gebäudeseite, Hochparterre, Stiege 12 (Personalentwicklung)**, 1010 Wien, Universitätsring 1, ausschließlich zu den u.g. Zeiten persönlich abzugeben oder **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: [claudia.fritz-larott@univie.ac.at](mailto:claudia.fritz-larott@univie.ac.at).

<b><u>Datum – persönliche Entgegennahme</u></b>	<b><u>Uhrzeit</u></b>
Dienstag, 09. April 2013	11:00 bis 12:00
Donnerstag, 11. April 2013	15:00 bis 16:00
Dienstag, 16. April 2013	09:00 bis 10:00
Donnerstag, 18. April 2013	16:00 bis 17:00
Dienstag, 23. April 2013	09:00 bis 12:00
Donnerstag, 25. April 2013	14:00 bis 17:00

Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Freitag, 03. Mai 2013, 16:00 Uhr** im **Büro Studienpräses** (gegenüber HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

#### V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmebestätigung und Abstract ist beizulegen).

2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: [christine.bauer@univie.ac.at](mailto:christine.bauer@univie.ac.at)). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

## VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/> - Menüpunkt  
Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

§ 4 StudFG  
§ 18 StudFG  
§ 19 StudFG

Die Studienpräses:  
Kopp

---

Redaktion: HR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Schramm  
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.